



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05611**
Datum: 26.06.2023
Bezug-Nummer. VII/2022/03730
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.05.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180
Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
(Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Die Verwaltung wählt hierfür einen geeigneten, verbindlichen und rechtssicheren Weg.** Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. ~~Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwägungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkenntnis verpflichtend zusagt.~~

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Mit dem Beschluss des Wohnungspolitischen Konzepts im Jahr 2018 hat sich die Stadt Halle (Saale) zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bei Neubauprojekten verpflichtet. Gerade in der Altstadt ist dieses Thema von Bedeutung, da dort ein besonders starker Anstieg der Mieten zu verzeichnen ist.

Am Beispiel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/Mansfelder Straße (Vorlagen-Nr. VII/2022/04813) hat die Stadtverwaltung exemplarisch aufgezeigt, wie im Rahmen solcher Verfahren mit einem abstrakten Schuldanerkenntnis durch den Investor die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum effektiv umgesetzt werden kann.

Mit diesem Änderungsantrag soll ~~das bereits erprobte Instrument genutzt~~ **ein ähnlicher, verbindlicher und rechtssicherer Weg gefunden** werden, um die vom Stadtrat beschlossene Festlegung umzusetzen.